

Synopsen zum Kantonsratsbeschluss betreffend Richtplananpassung 15/3 vom 10. November 2016:

Anpassung kantonaler Richtplan im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 (Waldnaturschutzgebiete, Wanderroutenplanung, Umfahrung Unterägeri [15/1] und Stadttunnel Zug [15/2])

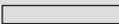
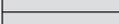
November 2016

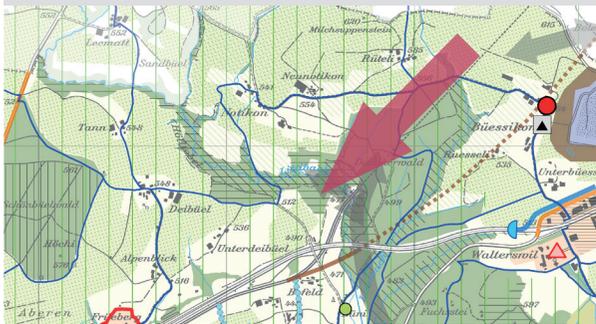
Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion L 4.3	2
Kantonsstrassen V 3.2.....	4
Umfahrung Unterägeri V 3.3	5
Kantonsstrassen V 3.6.....	6
Kantonsstrassen V 3.8.....	7
Kantonsstrassen V 3.9.....	8
Kantonales Wanderwegnetz V 10	10
Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben V 12.....	11
Aggloprogramm Subventionierung durch den Bund P 3.1	12

Richtplanteiltext/-karte Stand 2. Juli 2015

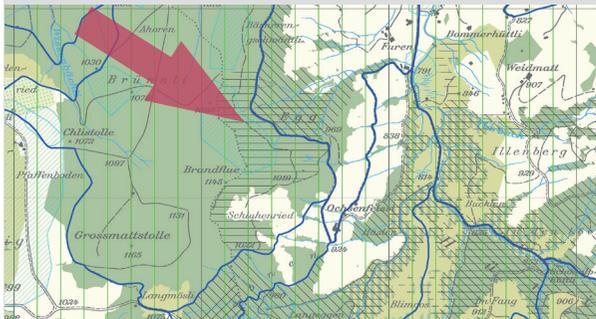
V 4 Richtplanteiltext/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion | L 4.3

	Waldnaturschutzgebiet mit Überschneidung
	Naturschutzgebiet



[Keine Änderung zum Richtplan vom 2. Juli 2015]



[Keine Änderung zum Richtplan vom 2. Juli 2015]

Richtplante/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Kantonsstrassen | V 3.2

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
2	Neubau Tangente Zug - Baar zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarerma- te / Göbli / verlängerte Industriestrasse	J 11 - J 12
3	Neubau Umfahrung Cham - Hünenberg	H 6 - L 4
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4 - O 5
10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri- , Gotthard- und Industriestrasse	L 10 - K 10



V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
2	Neubau Tangente Zug - Baar zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarerma- te / Göbli / verlängerte Industriestrasse	J 11 - J 12
3	Neubau Umfahrung Cham - Hünenberg	H 6 - L 4
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4 - O 5
10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri, Gotthard und Industriestrasse	L 10 - K 10



Streichung Neubau Stadttunnel

Richtplanteil/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Umfahrung Unterägeri | V 3.3

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
3	Neubau Umfahrung Unterägeri	N 14 - O 16

Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten einer Umfahrung Unterägeri. Bis spätestens 2016 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat.

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
3	Neubau Umfahrung Unterägeri	N 14 - O 16

Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten einer Umfahrung Unterägeri. Bis spätestens ~~2016~~ 2024 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat.

Kantonsstrassen | V 3.6

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr. Vorhaben

- | | |
|---|---|
| 1 | Zuger-/ Baarer-/ Bahnhof-/ Grabenstrasse sowie Bundesplatz, Alpenstrasse, Neugasse und Vorstadt mit der Realisierung der Tangente Neufeld und des Stadttunnels |
| 2 | Steinhauserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung des Neubaus Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug |
| 3 | Zentrum von Unterägeri mit der Realisierung der Umfahrung Unterägeri |
| 4 | Zentrum Cham mit der Realisierung der Umfahrungen Cham - Hünenberg |
| 6 | Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern, Kreisel Rotkreuz Forren und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) |

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr. Vorhaben

- | | |
|---|--|
| 1 | Zuger- und Baarer- Bahnhof-/Graben strasse sowie Bundesplatz, Alpenstrasse, Neugasse und Vorstadt mit der Realisierung der Tangente Neufeld Zug/Baar und des Stadttunnels |
| 2 | Steinhauserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung des Neubaus Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug |
| 3 | Zentrum von Unterägeri mit der Realisierung der Umfahrung Unterägeri |
| 4 | Zentrum Cham mit der Realisierung der Umfahrungen Cham - Hünenberg |
| 6 | Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern, Kreisel Rotkreuz Forren und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) |

Richtplanteiltext/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplanteiltext/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Kantonsstrassen | V 3.8

Teilkarte V 3.8: Langfristiges Kantonsstrassennetz
(Ausschnitt)



Teilkarte V 3.8: Langfristiges Kantonsstrassennetz
(Ausschnitt)



Kantonsstrassen | V 3.9

V 3.9

Mit dem Abschluss folgender Bauprojekte werden die nachfolgend genannten Strassen an die Gemeinden oder den Bund abgetreten:

- a. Tangente Zug / Baar: KS L, Ägeristrasse von Langgasse bis Geissbüel/Margel an die Gemeinde Baar; KS 4b Zuger-/Baarerstrasse von Südstrasse (Baar) bis Gubelstrasse (Zug) an die Gemeinde Baar bzw. Zug und KS U Feldstrasse an die Gemeinde Zug.
- b. Umfahrung Cham Hünenberg: KS 4 Zuger-/Luzerner-/Chamerstrasse vom Alpenblick - Zythus - Holzhäusern an die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch; KS C Cham - Hünenberg an die Gemeinden Cham und Hünenberg; KS 25 Sinslerstrasse von Cham Zentrum bis Ende verkehrsberuhigter Zone und KS 382 Knonauerstrasse von Cham Zentrum - Knoten Teuflibach an die Gemeinde Cham.
- c. Umfahrung Unterägeri: KS 381 Zugerstrasse vom Anschluss Umfahrung Zugerstrasse - Anschluss Umfahrung Seestrassen an die Gemeinde Unterägeri.
- d. Verbindung Grindel Bibersee: KS H Knonauerstrasse Unterfeld - Bibersee an die Gemeinde Steinhausen.
- e. Stadttunnel Zug: KS 4b Baarerstrasse von Gubelstrasse bis Bundesplatz; KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal Artherstrasse und KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz - Tunnelportal Ägeristrasse an die Gemeinde Zug.

V 3.9

Mit dem Abschluss folgender Bauprojekte werden die nachfolgend genannten Strassen an die Gemeinden oder den Bund abgetreten:

- a. Tangente Zug / Baar: KS L, Ägeristrasse von Langgasse bis Geissbüel/Margel an die Gemeinde Baar; KS 4b Zuger-/Baarerstrasse von Südstrasse (Baar) bis **Gubelstrasse Bundesplatz** (Zug) an die Gemeinde Baar bzw. Zug und KS U Feldstrasse an die Gemeinde Zug.
Im Gegenzug tritt die Gemeinde Zug die Aabachstrasse Abschnitt Gubelstrasse bis Chamerstrasse an den Kanton Zug ab.
- b. Umfahrung Cham Hünenberg: KS 4 Zuger-/Luzerner-/Chamerstrasse vom Alpenblick - Zythus - Holzhäusern an die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch; KS C Cham - Hünenberg an die Gemeinden Cham und Hünenberg; KS 25 Sinslerstrasse von Cham Zentrum bis Ende verkehrsberuhigter Zone und KS 382 Knonauerstrasse von Cham Zentrum - Knoten Teuflibach an die Gemeinde Cham.
- c. Umfahrung Unterägeri: KS 381 Zugerstrasse vom Anschluss Umfahrung Zugerstrasse - Anschluss Umfahrung Seestrassen an die Gemeinde Unterägeri.
- d. Verbindung Grindel Bibersee: KS H Knonauerstrasse Unterfeld - Bibersee an die Gemeinde Steinhausen.
- e. **Stadttunnel Zug: KS 4b Baarerstrasse von Gubelstrasse bis Bundesplatz; KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal Artherstrasse und KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz - Tunnelportal Ägeristrasse an die Gemeinde Zug.**

Richtplanteil/-karte Stand 2. Juli 2015

f. Abtreten der Kantonalen Autobahn A4a, KS 4 Sihlbruggstrasse/Zugerstrasse und KS 338 Zugerstrasse von Autobahnanschluss Baar - Walterswil - Kantons-grenze/Hirzel an den Bund, sofern die Abschnitte ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

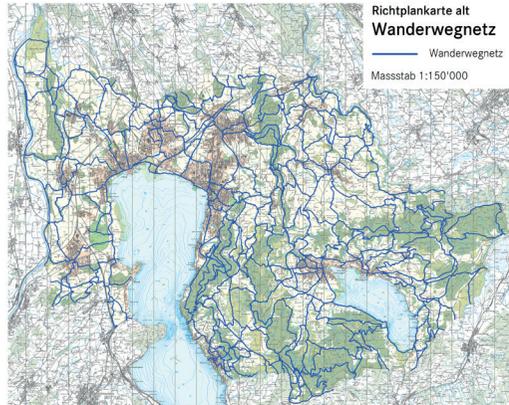
V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

f. Abtreten der Kantonalen Autobahn A4a, KS 4 Sihlbruggstrasse/Zugerstrasse und KS 338 Zugerstrasse von Autobahnanschluss Baar - Walterswil - Kantons-grenze/Hirzel an den Bund, sofern die Abschnitte ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

Richtplanteil/-karte Stand 2. Juli 2015

V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 10. November 2016

Kantonales Wanderwegnetz | V 10



[Keine Änderung zum Richtplanteil vom 2. Juli 2015]

Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben | V 12

V 12.2

Die Liste Stand 2011 sieht folgende Prioritäten vor:

Priorität 2: Baubeginn bis 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-9	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15 - O 16)
Kantonsstrasse	V 3.2-10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse (L 10 - K 10)

Priorität 3: Baubeginn nach 2024

Art	Nr.	Vorhaben

V 12.2

Die Liste Stand 2011 sieht folgende Prioritäten vor:

Priorität 2: Baubeginn bis 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-9	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15 - O 16)
Kantonsstrasse	V 3.2-10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse (L 10 - K 10)

Priorität 3: Baubeginn nach 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.3-3	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15 - O 16)

Aggloprogramm | Subventionierung durch den Bund | P 3.1*

P 3.1.2

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;
- b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrasse, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;
- c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;
- d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;
- e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;
- f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;
- g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;
- h. Stadttunnel Zug;
- i. allfällig weitere Projekte.

P 3.1.2

Der Kanton setzt sich beim Bund für die Mitfinanzierung folgender Projekte im Sinne des Agglomerationsverkehrs ein:

- a. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung der 2. Teilergänzung der Stadtbahn Zug;
- b. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des ÖV-Feinverteilers auf Eigentrasse, 2. und 3. Teil und in den Umsteigepunkten Bahn - Bus;
- c. Bau von Netzergänzungen im Langsamverkehr und Schaffung von neuen Quartierverbindungen;
- d. Bau einer Bike- und Ride-Anlage am Bahnhof Zug;
- e. Umgestaltung von entlasteten Strassenzügen zu attraktiven siedlungsverträglichen Strassen;
- f. Realisierung von Parkleitsystemen in Baar und Cham;
- g. Ersatz der bestehenden P&R-Anlagen durch P&R-Plätze in einem neuen Parkhaus am Bahnhof Baar;
- h. **Stadttunnel Zug;**
- i. allfällig weitere Projekte.

* Die übrigen Anpassungen am Kapitel P Agglomerationsprogramm sind Bestandteil der Richtplananpassung 16/1 «Agglomerationsprogramm Zug 3. Generation»